

Reglement ElternMitwirkungOberuzwilBichwil

Allgemeines

Das Reglement Elternmitwirkung gilt für die Primarschulen Oberuzwil und Bichwil der Gemeinde Oberuzwil. Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten der Kindergärten und Primarschulen. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter. Die Elternmitwirkung Oberuzwil Bichwil (nachstehend EMOB) ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.

1. Zweck und Ziel

Die EMOB

- ermöglicht die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- gewährleistet den Informationsfluss zwischen Schulen und Elternschaft.
- lädt Eltern aus allen Kulturkreisen ein, aktiv mitzuwirken.
- unterstützt die Schulhaus-Teams bei der Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen.
- wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens an der Schulentwicklung mit.
- hilft, durch Kontakte zwischen Eltern und Schulen allfällige Probleme zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- organisiert Elternbildungsveranstaltungen.

2. Abgrenzung

- Die EMOB hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber der Schulleitung und den Mitarbeitenden der Schule.
- Von Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die EMOB ausgeschlossen.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern ist nicht Aufgabe der EMOB.
- Die EMOB vertritt keine Einzelinteressen von Eltern.
- Die EMOB ist nicht zuständig für die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule.

3. Organisation

Die Elternmitwirkung Oberuzwil Bichwil EMOB besteht aus folgenden **Organen**:

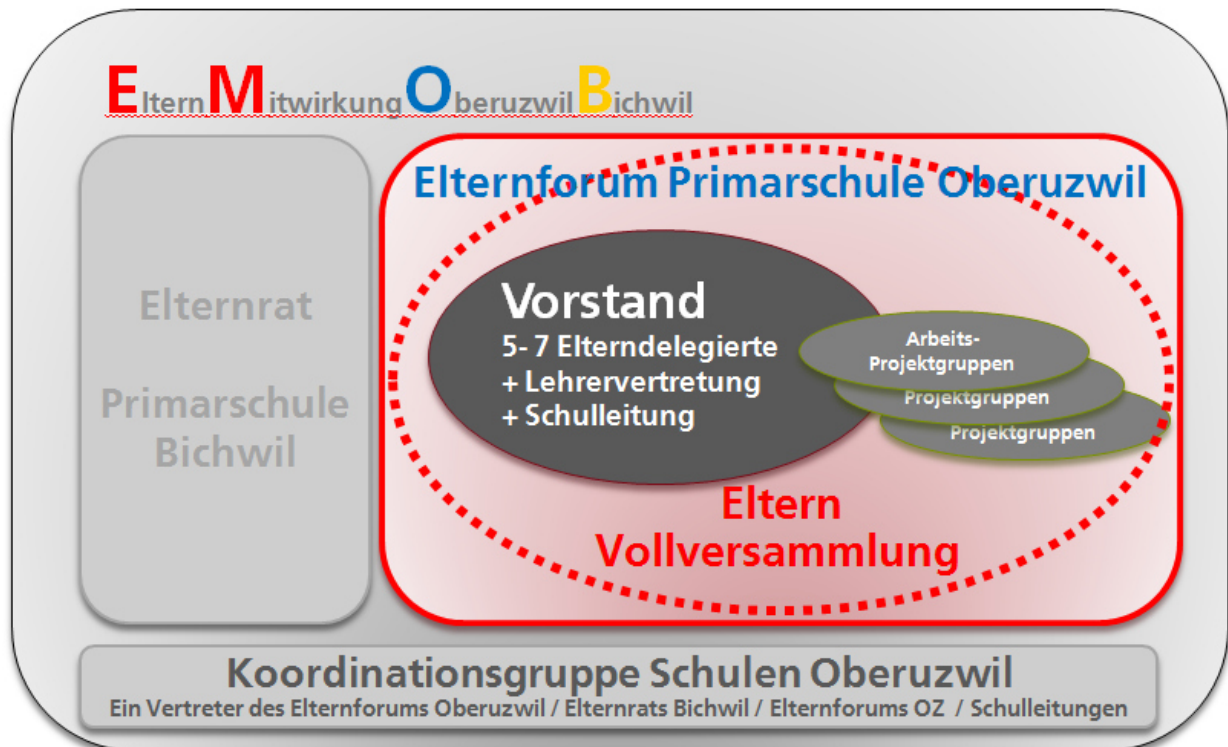
- Elternforum Primarschule Oberuzwil
- Elternrat Primarschule Bichwil
- Vorstand Oberuzwil und Vorstand Bichwil
- Arbeits- und Projektgruppen
- Koordinationsgruppe

Vertreter der Schulleitung, der Lehrerschaft und des Schulrats nehmen beratend an den Sitzungen der Vorstände teil.

Reglement ElternMitwirkungOberuzwilBichwil

3.1 Elternforum Oberuzwil

a) Organigramm



Das Elternforum Primarschule Oberuzwil umfasst alle Eltern der Schule und den Vorstand, bestehend aus fünf bis sieben Elterndelegierten. Ein bis zwei Vertreter der Lehrerschaft sowie eine Vertretung der Schulleitung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen / Versammlungen teil. Ein Vertreter des Schulrats und / oder der Schulsozialarbeit können an Sitzungen eingeladen werden. Es findet jährlich eine Vollversammlung vor den Herbstferien statt.

b) Eltern

Sie treffen sich auf Einladung des Vorstandes vor den Herbstferien zur Vollversammlung. Diese wählt die Elterndelegierten in den Vorstand. Alle Eltern können Anliegen einbringen und bei der Umsetzung von Projekten aktiv mitwirken.

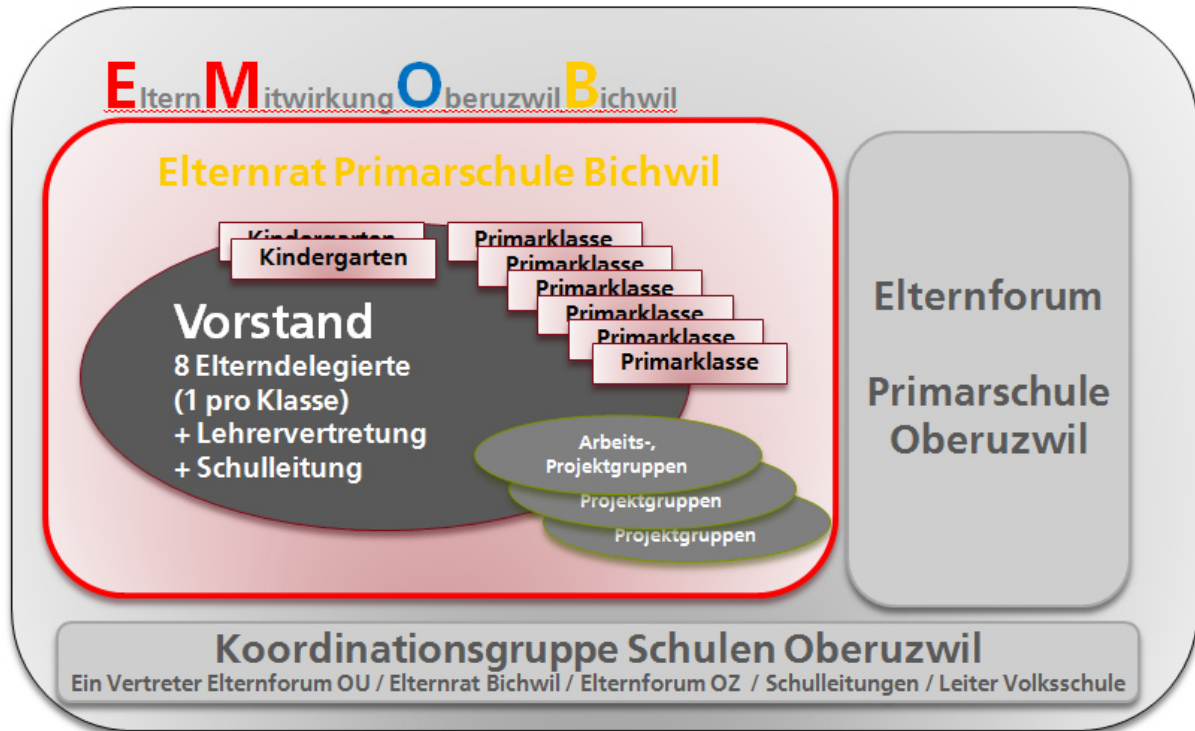
c) Wahlen

An der Vollversammlung im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Eltern demokratisch die Elterndelegierten für das Elternforum. Wählbar sind **alle** Eltern mit Ausnahme von: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat. Es ist anzustreben, dass möglichst jeder Klassenjahrgang vertreten ist. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahlen sind möglich, solange mindestens ein Kind die Primarschule Oberuzwil besucht.

Reglement ElternMitwirkungOberuzwilBichwil

3.2 Elternrat Bichwil

a) Organigramm



Der Elternrat Primarschule Bichwil setzt sich zusammen aus den Eltern aller Kindergarten- und Primarschulklassen sowie dem Vorstand, bestehend aus je einem Elterndelegierten der Klassen und dessen Stellvertreter. Ein bis zwei Vertreter der Lehrerschaft und die Schulleitung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen / Versammlungen teil. Ein Vertreter des Schulrats und / oder der Schulsozialarbeit können an Sitzungen eingeladen werden.

b) Klasseneltern

Sie treffen sich auf Einladung der Lehrperson vor den Herbstferien zum Elternabend. Dort werden ein Elterndelegierter für den Vorstand und dessen Stellvertreter gewählt. Alle Eltern können Anliegen einbringen und bei der Umsetzung von Projekten aktiv mitwirken.

c) Wahlen

Am Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse demokratisch einen Elterndelegierten für den Vorstand des Elternrats und dessen Stellvertreter. Wählbar sind **alle** Eltern mit Ausnahme von: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich, solange mindestens ein Kind die Primarschule Bichwil besucht.

Reglement ElternMitwirkungOberuzwilBichwil

3.3 Aufgaben Vorstand

- Konstituiert sich selbst; es wird ein Präsidium, eine Stellvertretung, eine Protokollführung und ein Kassier bestimmt
- Führt die Administration des Elternforums Oberuzwil / Elternrats Bichwil
- Organisiert mindestens vier Sitzungen pro Jahr
- Protokolliert Sitzungen und Versammlungen
- Trägt die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen
- Nimmt Anliegen und Anträge der Eltern und Schulen auf
- Bildet und koordiniert Arbeits- und Projektgruppen
- Informiert die Eltern und die Öffentlichkeit über Aktivitäten des Elternforums Oberuzwil / Elternrats Bichwil
- Führt eine Buchhaltung und weist die Verwendung der finanziellen Mittel aus
- Repräsentiert das Elternforum Oberuzwil / den Elternrat Bichwil nach aussen in Absprache mit der Schulleitung
- Ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulorgane
- Kann im Planungsprozess der Schulen mitarbeiten (wie zum Beispiel Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung)
- Delegiert eine Person an die jährliche Sitzung der Koordinationsgruppe

3.4 Kompetenzen

- Der Vorstand kann Anträge an die Schulleitung stellen.
- Die Schulleitung kann Anträge an den Vorstand stellen.
- Die Eltern können Anträge an den Vorstand stellen.

3.5 Aufgaben Arbeits- und Projektgruppen

- Werden durch den Vorstand gebildet und beauftragt
- Unterstehen dem Vorstand des Elternforums Oberuzwil / des Elternrats Bichwil
- Sind offen für alle Eltern sowie weitere Interessierte
- Berichten über ihre Aktivitäten

3.6 Koordinationsgremium

Das Gremium besteht aus je einem Vertreter der Vorstände des Elternforums Primarschule Oberuzwil, des Elternrats Primarschule Bichwil und des Elternforums OZ Oberuzwil. Die Schulleitung leitet dieses Gremium und nimmt ebenfalls am jährlichen Treffen teil.

Reglement ElternMitwirkungOberuzwilBichwil

4. Infrastruktur und Finanzen

- Die schulischen Ressourcen können genutzt werden. (Kopierer, Papier, Porti, etc)
- Für Anlässe und Sitzungen stellt die Schule die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung.
- Die Verteilkanäle der Schule dürfen genutzt werden. (Website, Elternbriefe, Versände, etc.)
- Die Einheitsgemeinde Oberuzwil stellt dem EMOB jährlich ein Budget zur Verfügung.
- Das Budget wird anhand der Schülerzahl auf die beiden Primarschulen verteilt.
- Der Vorstand entscheidet selbstständig über die Verwendung dieser Mittel.
- Die finanziellen Mittel werden für Projekte und Anlässe verwendet.
- Für ausserordentliche finanzielle Ausgaben kann der Schulleitung ein Antrag gestellt werden.
- Die Vorstände erhalten eine Pauschalentschädigung für ihren Aufwand.

5. Information und Kommunikation

- Die Kommunikation erfolgt direkt, ehrlich und respektvoll.
- Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse (wer, wie, was, wann) werden durch den Vorstand im Einverständnis mit der Schulleitung weitergegeben.
- An den Vorstandssitzungen informiert die Schulleitung über Aktuelles der Schule.
- Vorstandsmitglieder verpflichten sich bei vertraulichen Sachverhalten Verschwiegenheit zu wahren.

6 Überprüfung

Änderungen dieses Reglements werden vom Elternforum / Elternrat erarbeitet, von der Lehrerschaft überprüft und vom Schulrat gutgeheissen.

7 Inkraftsetzung

Das Reglement der EMOB wurde von der Spurgruppe erarbeitet, von der Lehrerschaft der Primarschulen Oberuzwil und Bichwil gutgeheissen und am vom Schulrat genehmigt.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 in Kraft.

8 Reglementänderungen

Datum	Änderungsgegenstand	Institution	Wer
24.11.13	Anpassung Anhang 2: „verkürzte Wahl“; keine Wahl wenn kein Elternabend; Rücktritt während Amtsperiode; Kapitel Reglementänderungen, Genehmigung hinzugefügt	EMOB Bichwil	CHG

9 Genehmigung

Änderungen vom	Genehmigung durch	Datum	Bemerkungen
24.11.13	Elternforum Primarschule Oberuzwil	24.11.2015	
	Elternrat Primarschule Bichwil	12.11.2013	
	Lehrerschaft	26.10.2015	
	Schulleiterkonferenz	16.12.2015	

Reglement ElternMitwirkungOberuzwilBichwil

Anhang 1

Wahlprozedere Elternforum Primarschule Oberuzwil

Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle am Wahlanlass anwesenden, erziehungsberechtigten Personen, deren Kinder die Primarschulen Oberuzwil und die ihr angegliederten Kindergärten besuchen, sind stimmberechtigt und wählbar. Nicht wählbar sind Mitarbeitende der Schule und Mitglieder der Schulbehörden mit Zuständigkeit für die Primarschulen Oberuzwil. Pro Haushalt kann sich ein Elternteil zur Wahl stellen.

Einladung Wahlen

Die Wahlen finden vor den Herbstferien statt. Der Vorstand lädt die Eltern zur Vollversammlung ein.

Vollversammlung des Elternforums

Ein Mitglied des Vorstandes des Elternforums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

Es werden 5 bis 7 Vorstandsmitglieder gewählt. Sie vertreten idealerweise alle Schulstufen der Primarschule Oberuzwil (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe).

Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand. An der Vollversammlung können weitere Nominierungen erfolgen.

Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, eventuell konkrete Anliegen und Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Zetteln. Die 5 bis 7 Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.

Kandidieren nicht mehr als 7 Personen, gelten diese ohne Wahlprozedere als gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Vorstandsmitglieder) wird vom Vorstand aufbewahrt.

Reglement ElternMitwirkungOberuzwilBichwil

Anhang 2

Wahlprozedere Elternrat Bichwil

Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle am Wahlanlass anwesenden, erziehungsberechtigten Personen, deren Kinder die Primarschule Bichwil und die ihr angegliederten Kindergärten besuchen, sind stimmberechtigt und wählbar. Nicht wählbar sind Mitarbeitende der Schule und Mitglieder der Schulbehörden mit Zuständigkeit für die Primarschule Bichwil. Pro Haushalt kann sich ein Elternteil zur Wahl in den Elternrat stellen. Die Wahl gilt für ein Jahr.

Einladung Wahlen

Die Wahlen finden vor den Herbstferien anlässlich der Elternabende statt. Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladung für den Elternabend mit dem Hinweis auf die bevorstehende Wahl.

Falls vor den Herbstferien kein Elternabend in der Klasse durchgeführt wird und sich die bisherige Elternvertretung für dieses Amt ein weiteres Jahr zur Verfügung stellt gilt dies als Wahlbestätigung. Wenn jedoch mehr als 3 Interventionen aus der Klasse an das Präsidium des Elternrats gelangen, muss eine Wahl durchgeführt werden. Ort und Zeitpunkt werden vom Elternrat Bichwil festgelegt

Verkürzte Wahl

Wenn sich die bisherige Elternvertretung am Elternabend für ein weiteres Amtsjahr zur Verfügung stellt, kann eine verkürzte Wahl durchgeführt werden.

Wenn sich mehr als 3 Personen für ein Wahlverfahren nach Reglement aussprechen, wird eine solche durchgeführt.

Der/die Elterndelegierte kann mit einem einfachen Mehr für ein weiteres Amtsjahr bestätigt werden.

Wahlprozedere

Ein Vorstandsmitglied des Elternrates stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

1. Die Eltern erhalten einen Zettel und notieren zwei Namen von anwesenden Eltern. Der eigene Name kann ebenfalls aufgeführt werden. Die Zettel werden eingesammelt.
2. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden an die Tafel geschrieben. Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
3. Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
4. Die Eltern erhalten zwei Zettel für die Wahl von zwei Elterndelegierten. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.
5. Der Wahlleiter erstellt ein Wahlprotokoll. Es wird vom Vorstand aufbewahrt.

Finden sich keine Elterndelegierte, so bleibt die Klasse für ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.

Tritt ein Elterndelegierter oder eine Elterndelegierte während des Schuljahrs vom Amt zurück bleibt die Klasse ohne Elternvertretung bis zum nächsten Elternabend.